

Finanzamt Finanzamt Hamburg-Mitte
Steuernummer / Geschäftszeichen 48 / 757 / 04732, K05

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 040 42853 - 3635
Datum 02.06.2021

Finanzamt Hamburg-Mitte Postfach 10 22 46 D-20015 Hamburg

Siebert & Partner Rechtsanwälte und
Steuerberater
Ulzburger Str. 361 c
22846 Norderstedt

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

HSG Hanseatische Strom- & Gasversorgungsgesellschaft mbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Esplanade 40, 20354 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 48 / 757 / 04732
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE815900903

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 01.06.2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).